

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 20. Oktober 2017:

Zu Traktandum 2: Beschluss über den Voranschlag 2018

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2018 in der beiliegenden Fassung vom 15. September 2017 mit einem Total von Fr. 1'695'239.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 17.40 anzunehmen.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2018" verwiesen. Die angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2018 - 2021" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 4. September 2017 die Zustimmung zum beantragten Voranschlag 2018. Die von ihr gewünschte eingehendere Begründung von zwei Budgetposten findet sich im "Bericht zum Voranschlag 2018".

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Finanzausgleich 2018

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2018 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 256.05 (d.h. einem Ausgleich zu 90.0%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'023'949.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2018", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2009 - 2018" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 4. September 2017 einstimmig die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2018. Der von ihr gewünschte Vergleich der Zahlungen gemäss dem Antrag gegenüber einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5% findet sich auf der Rückseite der Übersicht "Finanzausgleich 2009 - 2018".

Zu Traktandum 4: Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Werner Bruhin musste aus gesundheitlichen Gründen leider seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand erklären. Damit ist ein neues Mitglied in den Kantonalen Kirchenvorstand für die verbleibende Legislatur bis 2020 zu wählen. Dieses wird dann voraussichtlich das Ressort Rechtswesen übernehmen. Der Amtsantritt wird umgehend sein, d.h. per 1. November 2017.

Wählbar in den Kantonalen Kirchenvorstand ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person. Aufgrund des frei werdenden Ressorts Rechtswesen ist jedoch eine Kandidatur mit einem juristischen Hintergrund oder zumindest einer grossen Erfahrung im öffentlichen Recht anzustreben. Werner Inderbitzin als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes steht gerne für weitere Informationen und die Entgegennahme einer Kandidatur zur Verfügung.

Bisher liegt noch keine Kandidatur vor. Falls bis zur Wahl an der Session weiterhin kein Kandidat vorhanden ist, müsste dieses Amt notgedrungen vakant bleiben. An der Frühlingssession 2018 würde dann diese Ersatzwahl erneut traktandiert.

Zu Traktandum 5: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 6. Pastoralforum vom 11. November 2017 im SJBZ Einsiedeln bei. Es hat das Motto "wem (ver)schenke ich mein Herz?" und steht ausdrücklich allen Interessierten offen.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.